

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Hohe Straße“ (Fl.Nr. 2230/3 Gemarkung Coburg) sowie der Ortsstraße „Hinterer Glockenberg“ (Fl.Nr. 2243/3 Gemarkung Coburg)**

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 12.10.2016 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten „Hohe Straße“ - Fl.-Nr. 2230/3 Gemarkung Coburg (Anfang: Verkehrsfläche Fl.-Nr. 2230 Gemarkung Coburg, Ende: Fl.-Nr. 2274/4 Gemarkung Coburg) sowie der Ortsstraße „Hinterer Glockenberg“ - Fl.-Nr. 2243/3 Gemarkung Coburg (Anfang: Verkehrsfläche Fl.-Nr. 2243 Gemarkung Coburg, Ende: Fl.-Nr. 2274/4 Gemarkung Coburg) auf einer Länge von jeweils zirka 21 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 28.10.2016  
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin